

Öffentliche Petition an den deutschen Bundestag, zugleich an die Volksvertretungen der Mitgliedsländer der Europäischen Union, sowie an deren Institutionen [Europäisches Parlament, Europäischer Rat, Kommission]

Kurzfassung

»Für einen neuen Impuls im Verfassungsprozess der Europäischen Union und für eine Konstitution aus der Mitte ihrer Bürgerschaft«

Zum Anlass des fünfzigsten Jahrestages der Unterzeichnung der Verträge zur *Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft* am 25. März 1957 in Rom wollen wir dem ins Stocken geratenen Verfassungsprozess *einen neuen Impuls* geben.

Die Petition besteht aus den folgenden Forderungen:

1. Über die Konstitution für die EU soll ohne Termindruck in einem *dreistufigen Verfahren* [s. II. im Volltext der Petition] *plebiszitär* durch deren Bürgerschaft, also durch Volksentscheide in jedem Mitgliedsland, entschieden werden.
2. sehen wir darüber hinaus eine Notwendigkeit darin, der Rechtsgemeinschaft die Möglichkeit der selbstbestimmten und selbstorganisierten *Partizipation auch an der Erarbeitung der Verfassungskonzeption* einzuräumen und das Arbeitsergebnis dieser Beteiligung gleichzeitig mit einer allfälligen Vorlage der parlamentarischen Organe dem Souverän, d. i. der Bürgerschaft der EU, alternativ zum Beschluss vorzulegen.
3. erwarten wir, dass die nachstehenden *Grundgedanken*, die wir als dasjenige erkannt haben, was für die EU als transnationales Gemeinwesen neuen Typs schon in ihrer Entstehungsgeschichte *ordnungspolitisch* veranlagt ist, auch im bevorstehenden neuen Verfassungsdiskurs der parlamentarischen Organe Beachtung finden. – Wenn es, wie es sich abzeichnet, so kommen sollte, dass man im Jahr 2009 – also im Jahr der nächsten Wahl zum Europaparlament – über eine komprimierte Fassung der Konventionsvorlage des Verfassungsvertrages beschließen möchte, fordern wir, dass der Gestaltungsvorschlag, den wir hiermit vorlegen, als Alternative mit zur Abstimmung gebracht wird. Wir fordern alle Volksvertretungen der Mitgliedsländer auf, dafür die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Diese Alternative lautet:

1. »Die Europäische Union besteht als Assoziation von Staaten, die einen sozialen Organismus bilden, in welchem sie politisch, wirtschaftlich, monetär und kulturell zusammenwirken.
2. Diese Systeme der Union, denen aus den Erfordernissen künftiger Entwicklungen weitere Funktionen angegliedert werden können, sind durch ihre je eigenverantwortlich gebildeten Organe in einem kommunikativen Netzwerk integriert. Jedes System erledigt seine Aufgaben im Rahmen einer Grundordnung, welche sowohl die Werte und Ziele feststellt, an denen sich das jeweilige System orientiert, als auch seine Kompetenzen und Beziehungen zu den anderen Systemen regelt.
3. Die daraus sich ergebende Grundstruktur der Verfassung sollte innerhalb von weiteren zwei Jahren nach dem Beschluss, die EU in die charakterisierte Richtung konstituieren zu wollen, in einem offenen Prozess erarbeitet und danach in einem oder mehreren plebiszitären Beschlüssen entschieden werden.
4. In der Zwischenzeit gelten die bisherigen oder neue Übergangsbestimmungen.«

Die weiteren Begründungen sollte man vor seiner Willensbekundung [Mitzeichnung] im Volltext der Petition auf der Homepage der Petitionsinitiative IG-EuroVision studieren.

Für die Petitionsgemeinschaft www.ig-eurovision.net:

Wilfried Heidt, Ines Kanka, Gerhard Meister, Herbert Schliffka, Gerhard Schuster

Wilfried Heidt / Gerhard Meister
IG-EuroVision e.V. - Initiativ-Gesellschaft
zur Förderung der europäischen Integration
durch neue Ideen und demokratische Projekte
c/o Internationales Kulturzentrum Achberg
Panoramastr. 30 - Humboldt-Haus
D-88147 Achberg-Esseratsweiler
Tel. [+49]8380-98228 // -335; Fax -675
<mailto:communication@ig-eurovision.net>